



Übertrag:  €

## 5. Sonstige Aufwendungen für Arbeitsmittel

Bezeichnung	€
Reparaturkosten	<input type="text"/>
Fahrtkosten zum Hinbringen und Abholen bei Reparatur	<input type="text"/>
Wartungskosten	<input type="text"/>
Schuldzinsen	<input type="text"/>
Leasing-Raten	<input type="text"/>
Bei Diebstahl: Restwert zum 31.12.2010	<input type="text"/>
Bei Zerstörung: Restwert zum 31.12.2010 abzüglich Zeitwert nach Zerstörung	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>

€ ▶  €

---

**Gesamtbetrag der Arbeitsmittelkosten 2011** =  €

Erläuterungen zur beruflichen Nutzung von erstmals geltend gemachten Arbeitsmitteln:

- 1) Ohne Umsatzsteuer beträgt die Grenze € 410,-, beispielsweise bei Kauf gebrauchter Arbeitsmittel von Privatpersonen. Maßgebend sind die Anschaffungskosten: Kaufpreis zuzüglich Auslagen für Porto, Verpackung, Fracht sowie Fahrtkosten für Fahrten zum Kauf des Arbeitsmittels und für Fahrten zur vorherigen Informationsbeschaffung.
- 2) Bei Kauf gebrauchter Arbeitsmittel ist im Allgemeinen die Restnutzungsdauer (übliche Nutzungsdauer ./ bishereige Nutzungsdauer) zugrunde zu legen.
- 3) Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig gekürzt um 1/12 für jeden vollen Monat vor der Anschaffung. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2011 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.
- 4) Bei Beendigung der beruflichen Nutzung während des Jahres (wegen Verkauf, Berufsaufgabe, Ruhestand, Privatnutzung) ist die Jahres-AfA lediglich zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.
- 5) Bisherige Nutzungsdauer für private Zwecke zum Zeitpunkt der Umwidmung.
- 6) Beträgt der Restwert bei Umwidmung weniger als € 410,-, können Sie den Betrag in voller Höhe in Spalte (8) eintragen (H 9.12 (Absetzung für Abnutzung) LStH).
- 7) Im Jahr der Umwidmung ist die Jahres-AfA nur zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.